

[Home](#)>[Ihre Rechte](#)>**Beschuldigte (Strafverfahren)**

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [it](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Italienisch

Swipe to change

Beschuldigte (Strafverfahren)

Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird.

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Im Folgenden werden die Abschnitte eines normalen Strafverfahrens gegen Erwachsene zusammengefasst:

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur der Orientierung.

Das Verfahren beginnt, sobald die Polizei oder der Staatsanwalt Kenntnis von Fakten erlangen, die als Vergehen oder als Straftat angesehen werden können.

Sobald die Ermittlungen abgeschlossen sind, entscheidet der Staatsanwalt, ob der Fall eingestellt werden kann oder ob die Strafverfolgung weiter zu betreiben ist.

Bei den Straftaten, die vor einem Kollegialgericht, einem Schwurgericht [ähnlich den Crown Courts in UK und den Federal Judicial District in den USA] und in einigen Fällen vor einem Einzelrichter verhandelt werden, reicht der Staatsanwalt beim Richter für die Voruntersuchung einen Antrag auf Eröffnung der Hauptverhandlung ein.

Nach Abschluss der Voruntersuchung stellt der Richter entweder die Strafverfolgung ein oder eröffnet die Hauptverhandlung.

Bei den Straftaten, die unter die Zuständigkeit eines Einzelrichters oder eines Friedensrichters fallen, stellt der Staatsanwalt entweder eine Ladung zur Hauptverhandlung oder eine unmittelbare Vorladung zur Hauptverhandlung zu.

Daneben gibt es eine Reihe spezieller Verfahren: das Schnellverfahren, die Strafzumessung auf Antrag der Parteien (Absprache), das sofortige oder summarische Urteil und das Strafbefehlsverfahren.

Bei einem Strafverfahren gibt es normalerweise drei Rechtsmittelinstanzen: erste Instanz (Schwurgericht, Kollegialgericht, Einzelrichter, Friedensrichter), Appellationsgericht und Kassationsgericht [Oberster Gerichtshof].

In der ersten Instanz werden alle Beweise erhoben – Zeugen- und Urkundsbeweise. Das erstinstanzliche Verfahren endet entweder mit einer Verurteilung oder einem Freispruch.

Sie können gegen das Urteil der ersten Instanz Rechtsmittel einlegen.

Das Appellationsgericht bestätigt in seiner Entscheidung entweder das Urteil der ersten Instanz, ändert es ganz oder teilweise oder hebt es auf und verweist es zurück an den erstinstanzlichen Richter.

Sie können eine Entscheidung des Appellationsgerichts anfechten, indem Sie beim Kassationsgericht [Oberster Gerichtshof] Revision beantragen.

Das Kassationsgericht kann dann die Revision als nicht zulässig ablehnen, das Urteil aufheben, ohne es zurückzuverweisen, oder das Urteil aufheben und es an den erkennenden Richter zurückverweisen.

Sobald das Verfahren abgeschlossen ist, ist das Urteil rechtskräftig. Ist mit dem Urteil eine Strafe verhängt worden, ist die Strafe jetzt vollstreckbar.

Nähere Informationen zu den einzelnen Abschnitten des Strafverfahrens und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur der Orientierung.

Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die üblicherweise nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im [Informationsblatt 5](#).

Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten [hier](#).

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann, wenn Sie sich beschweren wollen. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

1 - Wie man Rechtsberatung erhält**2 - Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlungen**

Beweisaufnahme

Vernehmung

Festnahme, Untersuchungshaft, Sicherungshaft und Europäischer Haftbefehl

Abschluss der Ermittlungen und Voruntersuchung

3 - Ihre Rechte während der Hauptverhandlung**4 - Ihre Rechte nach der Hauptverhandlung****5 - Verkehrsdelikte und sonstige geringfügige Vergehen****Links zum Thema**[Justizministerium](#)[Allgemeine Rechtsfragen](#)[Strafrechtliche Fragen](#)[Italienische Kammern für Strafverteidiger](#)[Menschenrechte](#)

Letzte Aktualisierung: 24/02/2020

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.